

Clubordnung

Stand: Juli 2011

Gruppentraining

1. Allen aktiven Mitgliedern werden regelmäßig wöchentliche Trainingseinheiten in einer selbst gewählten Gruppe mit einem Trainer / Übungsleiter gemäß Trainingsplan angeboten.
2. Ein darüber hinausgehendes Training in mehreren Gruppen ist zum selben Beitrag nicht gestattet.
3. In den hessischen Schulferien findet grundsätzlich kein angeleitetes Training statt. Dies gilt nicht, wenn ausgefallenes Training nachgeholt werden muss. Der Trainer hat den Sportwart hierüber zu informieren.
4. Die Anzahl der vom Vorstand errechneten Trainingseinheiten stellt eine Planungsgrundlage dar. Ein Rechtsanspruch erwächst daraus nicht. Beitragsverrechnungen für nicht stattgefundenes Training, wie auch ein Übertrag in das folgende Kalenderjahr, finden nicht statt.

Freies Training

1. Zusätzlich zum Gruppentraining wird allen Mitgliedern „Freies Training“ gemäß dem jeweiligen Trainingsplan angeboten.
2. In der Regel findet das Freie Training für alle Sektionen statt, jedoch sind bestimmte Zeiten auch für Freies Training einer jeweiligen Sektion reserviert.
3. In Zeiten, in denen Paare unterschiedlicher Sektionen frei trainieren, ist allen Paaren unabhängig von Gruppe, Altersgruppe oder Klasse die Möglichkeit zu geben, zeitlich anteilig zur Musik der jeweiligen Sektion zu trainieren.
4. Während der Clubferien kann jederzeit in allen Sektionen frei trainiert werden, sofern der Saal nicht durch vom Vorstand freigegebene Veranstaltungen belegt ist.
5. Aus versicherungstechnischen Gründen muss sich jedes Paar, wenn es frei trainiert, in das ausliegende Trainingsbuch eintragen.
6. Für die Teilnahme am freien Training ist es unbedingt erforderlich, dass sich jeder so verhält, dass andere Teilnehmer nicht in ihrem Training beeinträchtigt werden.
7. Freies Training für Minderjährige ist nur in Begleitung eines Erwachsenen zulässig. Der Aufenthalt von Minderjährigen in den Clubräumen, außerhalb des Gruppentrainings, ist ohne Betreuung durch einen Erwachsenen nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder!

Privatstunden

1. Privatstunden sind nach Vereinbarung möglich. Die Zeiten sind dem Sportwart mitzuteilen.
2. Clubfremde Trainer können in unseren Räumen Privatstunden geben. Allerdings muss dies vor der ersten Stunde über den Sportwart an den Vorstand gemeldet werden. Sind Privatstunden bei einem Fremdtrainer vom Vorstand genehmigt, so gilt diese Genehmigung bis auf Widerruf auch für andere Paare.
3. Für clubfremde Paare, die bei einem Clubtrainer Privatstunden nehmen, ist eine vom Vorstand festzulegende und den Trainern mitzuteilende Nutzungsgebühr zu erheben. Diese wird vom Trainer inklusive einem Quittungsbeleg an den Kassenwart abgeführt.
4. Gibt ein clubfremder Trainer Privatstunden auch an clubfremde Paare, so ist dies nur dann erlaubt, wenn dadurch keinen interessierten clubeigenen Paaren die Möglichkeit genommen wird, ebenfalls Stunden bei diesem Trainer zu nehmen. Auch in diesem Fall hat das clubfremde Paar eine Gebühr zu entrichten.

Änderungen / Wechsel

1. Eine Umwandlung der aktiven Mitgliedschaft in eine fördernde ist nur zum Quartalsende möglich und muss vier Wochen vorher schriftlich dem Vorstand angezeigt werden.
2. Der Wechsel von der fördernden in die aktive Mitgliedschaft kann jederzeit und nach vorheriger Information an den Vorstand erfolgen. Diese Information bedarf der Schriftform.
3. Während einer aktiven Mitgliedschaft besteht jederzeit die Möglichkeit in weiteren Gruppen Mitglied zu werden. Dies muss dem Vorstand vorher schriftlich mitgeteilt werden.
4. Ein aktives Mitglied, das in mehr als einer Gruppe gemeldet ist und eine Gruppe verlassen möchte, kann dies nur zum Quartalsende, sofern dies vier Wochen vorher dem Vorstand schriftlich angezeigt wird.
5. Der Wechsel von einer Gruppe in eine andere ist zum Quartalsende nach vorheriger Mitteilung an den Vorstand möglich. Diese Mitteilung bedarf der Schriftform.
6. Alle Mitglieder werden gebeten, den Vorstand über eventuelle Veränderungen ihrer Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung zu informieren.

Turniere / Wettbewerbe

1. Die Teilnahme an Turnieren ist meldepflichtig. Die Meldung darf nur über den Sportwart oder einem von ihm oder dem Vorstand benannten Vertreter erfolgen. Im Falle der wiederholten Missachtung behält der Vorstand sich weitere Schritte vor. In jedem Fall ist zu beachten, dass der Versicherungsschutz durch den Verein oder übergeordnete Verbände nur dann besteht, wenn eine ordentliche Meldung durchgeführt wurde.
2. Es werden nur Turniere und Wettbewerbe des DTV, TAF, IDSF und IDO gemeldet.
3. Alle Meldungen zu offenen Wettbewerben, Turnieren, Meisterschaften und Einladungsturnieren müssen spätestens zwei Wochen vor dem Turnier an den Sportwart abgegeben sein, sofern das Turnier vom DTV genehmigt ist. Handelt es sich um Veranstaltungen des TAF, müssen die Meldungen mindestens fünf Wochen vorher dem Sportwart mitgeteilt werden. Bei Turnieren der IDSF oder IDO müssen alle Meldungen mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung dem Sportwart vorliegen.
4. Bei verspäteten Meldungen, die nach dem Anmeldeschluss oder der Deadline eingehen, muss sich das betroffene Paar mit dem Veranstalter des Turniers in Verbindung setzen, der dann über deren Teilnahme entscheidet. Ansonsten erfolgt keine Meldung.
5. Bei Absagen haben die Paare selbst für ihre Abmeldung beim Veranstalter zu sorgen.
6. Im Falle eines besonderen, übergeordneten Clubinteresses behält sich der Vorstand vor, Paare zu Turnieren nicht zu melden. Dies gilt nicht für Meisterschaften sowie alle Turniere, die Qualifikationen für Meisterschaften (oder vergleichbare Titelkämpfe) darstellen und, wenn das betroffene Paar vom Verband angefordert wird. Dieses Interesse muss dem Paar begründet werden. Insbesondere ist dieses Interesse gegeben, wenn durch die Teilnahme an einem Turnier der Start auf einem Heimturnier oder einer Meisterschaft nicht möglich ist.
7. Es besteht Rückmeldepflicht, d.h. die Ergebnisse von getanzten Turnieren (auch Absagen) müssen dem Sportwart gemeldet werden. In der Regel soll dies innerhalb einer Frist von einer Woche geschehen.

Schautänze

1. Alle Auftritte von Paaren, die eine gültige Startmarke besitzen, sind anmeldepflichtig, sofern sie Tänze der Standard- oder Lateinsektion beinhalten. Diese Anmeldung ist gebührenpflichtig. Die Anmeldung erfolgt durch die Paare über den Sportwart an den Landestanzsportverband.
2. Bei der Anmeldung ist eine Frist von 5 Wochen vor Veranstaltungstermin einzuhalten. Die Gebühr ist mit der Anmeldung fällig.
3. Für Auftritte auf Clubveranstaltungen werden keine Vergütungen gezahlt.
4. Der Vorstand kann die Beantragung eines Schautanzes verweigern, wenn übergeordnete Clubinteressen beeinträchtigt werden. Dieses Interesse ist dem Paar zu begründen.

5. Im Übrigen gelten die Schautanzbestimmungen der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes.

Versicherungsschutz

Alle Mitglieder sind während des Trainings, bei Clubveranstaltungen und bei der Teilnahme an angemeldeten Wettbewerben einschließlich der An- und Rückreise unfallversichert. Im Schadensfall ist der Vorstand unverzüglich zu informieren.

Zugang zu den Trainingsstätten

1. Jedes aktive Mitglied über 18 Jahren hat die Berechtigung Zugang zu den Trainingsstätten des Vereins zu bekommen. Hierzu ist eine Gebühr für den Schlüssel zu bezahlen, der beim Sportwart zu beantragen ist.

2. Ein Mitglied kann nur einen Schlüssel pro Trainingsstätte erhalten.

3. Beim Ausscheiden aus dem Verein muss der Schlüssel (bzw. die Schlüssel) zurückgegeben werden.

Arbeitsleistungen

1. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendenden 16. Lebensjahr, deren Gruppentraining im ATC Clubheim stattfinden, sind zu einem Reinigungsdienst verpflichtet.

2. Mitglieder, die nach dem 1. Oktober eintreten, sind im Beitrittsjahr von der Arbeitsleistung befreit.

Pressearbeit / Clubchronik

1. Veröffentlichungen über den Verein werden vom Vorstand vorgenommen. Beiträge der Mitglieder (möglichst mit Bildern) sind ausdrücklich erwünscht, auch für den „ATC-Newsletter“ und für die Clubchronik / Fotoalben.

2. Die Clubchronik liegt bei Mitgliederversammlungen und Jubiläen aus und kann dort eingesehen werden. Ein privates Ausleihen der Chronik ist nicht möglich.

Trainer / Übungsleiter

1. Unterrichtende im ATC „Oranien“ haben rechtzeitige Absprachen mit dem Sportwart zu treffen; insbesondere bei:

- a) der groben Festlegung von Trainingsinhalten
- b) der Verlegung des Trainings / Vertretungen
- c) Vorbereitungen auf DTSA-Abnahmen und Tanzauftritten

2. Die Trainer / Übungsleiter haben neue Tanzinteressenten zu beraten und Eintragungen in den Belegungslisten vorzunehmen.

3. Alle Unterrichtende im ATC „Oranien“ müssen in dem Bereich, in dem sie eingesetzt werden, lizenziert sein und ihre Lizenz nach jeder Verlängerung unaufgefordert dem Vorstand vorlegen. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.